

Öffentliche Bekanntmachung

zur Änderung der Form der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Müllheim

Der Gemeinderat der Stadt Müllheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19. Februar 2020 aus Gründen der Rechtssicherheit einstimmig beschlossen, dass die Form der ortsüblichen Bekanntgabe (z.T. auch ortsübliche Bekanntmachung genannt) analog zur Form der öffentlichen Bekanntmachung auf die Bereitstellung im Internet auf der städtischen Homepage unter www.muellheim.de [-> Amtliche Bekanntmachungen] mit einer Übergangsfrist von mehr als sechs Monaten, d.h. zum 1.9.2020, umgestellt wird. Hierzu:

1. Sämtliche ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Müllheim - wie z.B. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates - erfolgen, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, durch die Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Müllheim unter www.muellheim.de [-> Amtliche Bekanntmachungen]. Als Tag der ortsüblichen Bekanntgabe gilt der Tag der Bereitstellung.
2. Für einen Übergangszeitraum bis 1.9.2020 werden die ortsüblichen Bekanntgaben parallel in der maßgeblichen alten Form (durch Aushang an den Verkündungstafeln) und in der maßgeblichen neuen Form (durch Bereitstellung im Internet) erfolgen.
3. Die ortsüblichen Bekanntgaben können im Rathaus der Stadt Müllheim am Bürgerinformationsschalter (Stadtverwaltung Müllheim, Bismarckstraße 3, 79379 Müllheim, Eingangsbereich, barrierefrei) während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der ortsüblichen Bekanntgaben können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.
4. Ist eine rechtzeitige ortsübliche Bekanntgabe wie unter Nr. 1 genannt nicht möglich, so kann die ortsübliche Bekanntgabe in diesem Fall durch Einrücken in das Mitteilungsblatt „Hallo Müllheim – Mitteilungsblatt mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Müllheim und den Ortsteilen Britzingen, Dattingen, Feldberg, Hügelheim, Niederweiler, Vögisheim, Zunzingen“ erfolgen (Notbekanntgabe). Als Tag der ortsüblichen Bekanntgabe gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes. Die ortsübliche Bekanntgabe ist in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, sobald es die Umstände zulassen.
5. Sämtliche ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Müllheim finden Sie bis zum 31. August 2020
 - an den Verkündungstafeln (maßgeblich);
 - auf der städtischen Homepage unter www.muellheim.de -> Amtliche Bekanntmachungen (als Bürgerservice) sowie
 - im Mitteilungsblatt (als Bürgerservice).

6. Sämtliche ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Müllheim finden Sie ab 1. September 2020
 - auf der städtischen Homepage unter www.muellheim.de -> Amtliche Bekanntmachungen (maßgeblich) sowie
 - im Mitteilungsblatt (als Bürgerservice).
7. Diese öffentliche Bekanntmachung zur Änderung der Form der ortsüblichen Bekanntgabe der Stadt Müllheim wird der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Müllheim in der jeweils gültigen Fassung als Hinweis beigefügt.

Müllheim, den 4. März 2020

gez.

Martin Löffler
Bürgermeister